

Mitgliedsnummer (wird vom SV ausgefüllt)



SV Leonberg/Eltingen e.V.

Bruckenbachstraße 37  
D-71229 Leonberg  
Telefon: 07152-46699  
Telefax: 07152-71136  
info@sv-leonbergeltingen.de  
www.sv-leonbergeltingen.de

# Beitrittserklärung

## SV Leonberg/Eltingen e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SV Leonberg/Eltingen e.V. unter ausdrücklicher Anerkennung der Vereinssatzung sowie der Vereins- und Abteilungsordnungen. Die Beitragsordnung ist auf der Rückseite abgedruckt. Mir ist bekannt, dass der Austritt aus dem Verein nur zum Jahresende (31.12.) möglich ist und der Geschäftsstelle schriftlich bis zum 30.09. mitgeteilt werden muss. Jede Änderung meiner Daten werde ich umgehend melden.

Bei Minderjährigen müssen alle gesetzlichen Vertreter / Erziehungsberechtigten diese Erklärung unterschreiben.

### Anmeldung für die folgende Sportart

Bitte nur die Sportangebote ankreuzen, an denen Sie tatsächlich teilnehmen.

Name\*

Vorname\*

Straße, Hausnummer\*

PLZ/Ort\*

Telefon\*

Mobiltelefon \*

   

Geburtsdatum\*

Geschlecht\*

Eintrittsdatum\*

E-Mail\*

Staatsangehörigkeit\*

Nur bei Abteilungswechsel: Austritt aus Abteilung

zum

#### Mitgliedschaft als

- Kind, Jugendlicher, Auszubildender, Student (Nachweis beifügen)
- Rentner (Nachweis beifügen)
- erwachsenes Einzelmitglied
- Familienmitglied / Ehepaar (bereits Mitglied ist )

#### SEPA-Lastschriftmandat

Von der Höhe des Aufnahmebeitrags und ggf. der Verwaltungskostenpauschale habe ich Kenntnis genommen. Ich ermächtige den SV Leonberg/Eltingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Leonberg/Eltingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

             

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz Nr.

(wird vom SV ausgefüllt)

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

#### Sportarten:

- Aikido
- American Football/ Cheerleading
- Badminton
- Basketball
- Fit Kids - Kindersport
- Fitness & Gesundheit, Rehasport
- Freizeitsport
- Fußball (Aktive)
- Fußballjugend
- Gerätturnen
- Handball
- Judo
- Karate
- Kung Fu/Tai Chi
- Leichtathletik
- Taekwondo
- Tanzsport
- Tennis
- Tischtennis
- Volleyball
- \_\_\_\_\_
- Begrüßungsmappe bereits erhalten

für die Abteilung

Ich gebe hiermit meine Einwilligung zur Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

**Der Verein sichert zu, dass die Daten ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszwecks genutzt werden.**

Ort, Datum

Unterschrift / en (bei Minderjährigen beider Elternteile)

## **Beitragsordnung des Sportvereins Leonberg/Eltingen e. V. ab 01.01.2021**

1. Die Vereinsmitglieder sind nach Maßgabe dieser Beitragsordnung zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen verpflichtet.
2. Bei der Aufnahme in den Verein ist ein einmaliger Aufnahmebeitrag in Höhe von 10,00 € pro Mitglied zu entrichten. Der Aufnahmebeitrag für die außerordentlichen Mitglieder wird im Einzelfall vereinbart.
3. Jedes ordentliche Mitglied hat den (jährlichen) Vereinsbeitrag zu entrichten. Der Vereinsbeitrag beträgt je Kalenderjahr für:
  - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: **70,00 €**
  - Erwachsene in Ausbildung (Schüler, Studenten, Auszubildende bis 27 Jahre) auf schriftlichen Antrag: **70,00 €**
  - Rentner: **55,00 €**
  - Erwachsene (über 18 Jahre): **110,00 €**
  - Ehepaare, Ehepaare mit Kindern (Familien): **170,00 €**

### **Die Berechnung als Familie gilt nur für Kinder unter 18 Jahren!**

Bei Vollendung des 18. Lebensjahres wird vom folgenden Jahr an der Vereinsbeitrag durch den Verein auf die Höhe des Beitrags für Erwachsene angehoben. Der Familienbeitrag wird ggf. angepasst.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten.

Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Die Berichtigung von Beiträgen für abgelaufene Kalenderjahre ist nicht mehr möglich.

4. Die Abteilungen können zusätzlich zum Vereinsbeitrag Aufnahmebeiträge und laufende Abteilungsbeiträge erheben. Die Abteilungsbeiträge bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses. Der Hauptausschuss kann verlangen, dass keine unangemessen hohen Abteilungsbeiträge berechnet werden. Für zusätzliche Sportangebote (z. B. Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) können gesonderte Gebühren erhoben werden.
5. Vereins- und laufende Abteilungsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr. Sie werden stets zu Beginn des Kalenderjahres im Voraus fällig und werden grundsätzlich vom Konto des Mitglieds abgebucht. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Gebühren vom Mitglied zu tragen. Nimmt ein Mitglied am Abbuchungsverfahren nicht teil, so erhebt der Verein zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale von 3,00 € für jede Zahlung. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
6. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Jahres in den Verein/die Abteilung ein, so sind neben den Aufnahmebeiträgen für dieses Jahr:
  - bei Eintritt im ersten Halbjahr der volle Vereinsbeitrag zu entrichten.
  - bei Eintritt im zweiten Halbjahr der halbe Vereinsbeitrag zu entrichten.Endet die Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres, so ist gleichwohl der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Wegen der Zahlung der ggf. festgelegten Abteilungsbeiträge ist die jeweilige Abteilungssatzung maßgebend. **Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende. \***
7. Die Mitglieder des Vereins sind in der Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB) versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt ist.
8. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung der Beiträge nicht in der Lage sind, können auf Antrag ganz oder teilweise befreit werden. Die Entscheidung trifft der geschäftsführende Vorstand für die Vereinsbeiträge und die Abteilungsleitung für die Abteilungsbeiträge.
9. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Entsprechendes gilt für Mitglieder, die Freiwilligendienst oder einen vergleichbaren Dienst leisten, für das Jahr, in dem sie länger als 6 Monate den Dienst leisten.
10. Die Mitgliederverwaltung wird mit EDV-Verfahren durchgeführt. Die personenbezogenen Daten werden zu diesem Zweck nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Das Mitglied ist damit einverstanden.
11. Diese Beitragsordnung gilt vom **01.01.2018** an.

**\* Anmerkung: Nach § 6 Ziffer 2 der Satzung ist ein Austritt bis spätestens 30.09. schriftlich bei der Geschäftsstelle zu erklären; die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Kalenderjahres.**